

Im Notfall richtig Reagieren!

Bitte befolgen Sie die Anweisungen der Notfall- oder Rettungsdienste!

Wie werde ich gewarnt?

- Durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei
- Durch direkte Ansprache
- Durch Rundfunk- und Fernsehdurchsagen
- Durch Warnapps wie z. B. NiNA

Wie erkenne ich die Gefahr?

- Durch sichtbare Zeichen, wie z.B. Feuer und Rauch
- Durch Geruchswahrnehmung
- Durch Reaktion des Körpers, wie z.B. Augenreizung

Was muss ich zuerst tun?

- Halten Sie sich vom Unfallort entfernt!
- Holen Sie Kinder ins Haus. Helfen Sie Behinderten und älteren Menschen!
- Suchen Sie geschlossene Räume auf. Diese schützen zunächst wirkungsvoll vor Gasen.
- Schließen Sie alle Türen und Fenster und stellen Sie Belüftung oder Klimaanlage ab! Berücksichtigen Sie dies auch, wenn Sie sich im Auto befinden!
- Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten!
- Nehmen Sie vorübergehend Passanten auf.
- Leisten Sie den Anordnungen der Polizei Folge!

Was mache ich danach?

- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust!
- Warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der zuständigen Behörden!
- Schalten Sie einen lokalen Radio- oder Fernsehsender ein.

Was kann ich sonst noch tun?

- Vermeiden Sie wegen einer möglichen Explosionsgefahr jedes offene Feuer. Stellen Sie das Rauchen ein!
- Halten Sie sich bei der Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase, um keine giftigen Stoffe einzuatmen!

Was sollte ich auf keinen Fall tun?

- Blockieren Sie nicht die Notruf-Telefonnummern von Feuerwehr und Polizei durch Rückfragen!
- Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus und flüchten Sie nicht zu Fuß oder mit dem Auto!

Information der Öffentlichkeit

Gemäß § 8a und § 11 der Störfall-Verordnung (12 BImSchV Anhang V Teil 1+2)



Diehl Metal Applications GmbH
Am Stichkanal 6 – 8, 14167 Berlin

Bitte lesen Sie unser Informationsblatt sorgfältig und bewahren Sie es stets griffbereit auf.

Hiermit wird bestätigt, dass der Betrieb den Vorschriften der 12. BImSchV unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach §7 Abs. 1 und der Sicherheitsbericht nach §9 Abs. 1 vorgelegt wurden.

Weitere Informationen

Bei uns liegen weitergehende Informationen vor, die Sie bei Bedarf gerne erhalten. Bitte wenden Sie sich dazu an den Störfallbeauftragten Dipl.-Ing. (FH) **Ivo Lohr** oder an den HSE Leiter Dipl.-Ing. **Stephan Marter**, die in der Regel werktags zwischen 7.00 und 15.00 Uhr erreichbar sind.

☎ **030 / 847 84 – 3**

Weitere Informationen können auf der Internetseite der SenMVKU für Katastrophenschutz eingeholt werden:

www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/industrie-und-gewerbeanlagen/katastrophenschutz/

Stand Juni 2025

Warum diese Broschüre?

Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn,

Diese Information wurde erstellt, weil wir Produktionsanlagen betreiben, in denen Stoffe im Sinne der Störfall-Verordnung eingesetzt werden. Die von uns zu erfüllenden Vorgaben der Verordnung zielen auf die Verhinderung und Begrenzung von industriellen Störfällen und deren Auswirkungen. Dazu gehört auch die Information der Öffentlichkeit über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem Gefahrenfall.

Diehl Metal Applications – Ein kurzer Überblick

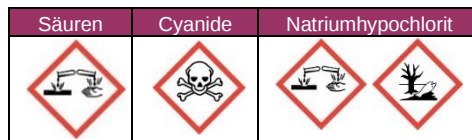
Unter Anwendung galvanotechnischer Verfahren werden Werkstücke unterschiedlicher Art beschichtet. Insgesamt stehen etwa 23 Trommel- und Bandgalvanikanlagen zur Verfügung.

Für das Aufbringen von Beschichtungen werden die Werkstücke in Flüssigkeiten getaucht. Da auch Vor- und Nachbehandlungen erforderlich sind, bestehen Galvanikanlagen immer aus mehreren Behältern, die je nach Zweck verschiedene Flüssigkeiten beinhalten. Die Behälter haben Größen zwischen einigen Dutzend Litern bis hin zu mehreren Kubikmetern (1 Kubikmeter = 1000 L).

Einsatz gefährlicher Stoffe

Selbstverständlich ist es unser Bestreben, Gefahrstoffe in unseren Verfahren zu vermeiden. Wir haben gegenüber unseren Kunden sehr hohe Standards bezüglich der Qualität unserer Produkte zu garantieren. Für einige Verfahren kommen wir deshalb nicht ohne den Einsatz bestimmter gefährlicher Stoffe aus. Diese sind am Standort am Stichkanal: Schwermetallhaltige Verbindungen, Säuren, Laugen, Natriumhypochlorit, Cyanid).

Im Haushalt und bei Ihrem Hobby haben Sie selbst oft mit brennbaren Lösemitteln (Spiritus, Waschbenzin), gesundheitsschädlichen Klebstoffen oder Reinigungsmitteln zu tun und wissen, dass durch verantwortliches Handeln Gefahren weitestgehend ausgeschlossen werden können. In unserem Unternehmen sorgen umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen und die spezielle Ausbildung der Mitarbeiter im Umgang mit gefährlichen Stoffen dafür, dass die Möglichkeit eines Schadensfalles und damit die Gefährdung unserer Nachbarinnen und Nachbarn auf ein Minimum reduziert wird.



Eine Gefahr geht von den Stoffen aus, wenn Cyanide oder Natriumhypochlorit mit Säuren in Kontakt geraten: Es entstehen giftige Gase.

Sicherheitsvorsorge

Ein hoher und damit Gefahren vermeidender Sicherheitsstandard wird durch folgende Maßnahmen und Aktivitäten erreicht:

Entsprechend den Anforderungen der Störfall-Verordnung wurde von uns ein Sicherheitsbericht erstellt, in dem die Gefahren von Störfällen und mögliche Störfallszenarien umfassend ermittelt



und notwendige Schutzmaßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und zur Begrenzung der Auswirkungen abgeleitet wurden. Der Sicherheitsbericht wird in regelmäßigen Abständen von uns überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Für spezielle sicherheitstechnische Fragestellungen und Prüfungen werden regelmäßig Sachverständige einbezogen.

Zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus und zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben haben wir ein integriertes Sicherheitsmanagementsystem eingerichtet, das die Anforderungen der Störfall-Verordnung sowie Arbeits- und Umweltschutz berücksichtigt.

Die in der Produktion benötigten Stoffe werden je nach Art und Eigenschaften getrennt voneinander aufbewahrt, so dass keine Stoffe in Kontakt treten, die miteinander reagieren können. In unserem Unternehmen sorgen umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen und die spezielle Ausbildung der Mitarbeiter im Umgang mit gefährlichen Stoffen dafür, dass die Möglichkeit eines Schadensfalles und damit die Gefährdung unserer Nachbarinnen und Nachbarn auf ein Minimum reduziert wird.

Um den Ausbruch von Bränden bereits im Vorfeld zu verhindern und im Ernstfall die Schadensbegrenzung zu gewährleisten bestehen an unserem Standort ein Brandschutz- und Löschwasser-rückhaltekonzept. Das installierte Brandfrüherkennungssystem registriert sofort Entstehungsbrände und löst Alarm aus, welcher direkt automatisch an die Feuerwehr gemeldet wird. Auch nach Betriebsschluss werden auflaufende Meldungen bearbeitet. Somit ist auch nach Betriebsschluss die Sicherheit gewährleistet.

Die für uns zuständigen Behörden führen regelmäßig Vor-Ort-Besichtigungen durch. Der Überwachungsplan nach §17 Abs. 1 der 12. BImSchV, ausführliche Information zur Vor-Ort-Besichtigung und weitere Einzelheiten können bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Brückenstr. 6, D-10179 Berlin erfragt werden. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung nach §17 Abs. 2 der 12 BImSchV fand am 10.07.2024 statt.

Wir verfügen seit Mitte 1996 über ein nach der EMAS-Verordnung validiertes Umweltmanagementsystem. Die Teilnahme an diesem System ist freiwillig. Die europäische Verordnung fordert u.a. auch die Festlegung von Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Abläufen im Hinblick auf die Gewährleistung eines hohen betrieblichen Sicherheitsstandards. Das aufgebaute Managementsystem wird regelmäßig durch einen Umweltgutachter geprüft.



Welche Auswirkungen können sich ergeben

Es wäre vermessen zu sagen: es kann keine Störung eintreten.

Mögliche Gefahren im Fall einer Betriebsstörung sind die Freisetzung giftiger Gase wie Chlor und Cyanwasserstoff und ein Brand. Dabei kann es zu Reizungen oder Verätzungen der Atemwege, der Augen und der Haut kommen. Unter sehr ungünstigen Umständen (Brandgröße, Windstärke) ist eine Ausbreitung von Gasen oder Löschwasser über die Werksgrenzen hinaus möglich.

Schnell und richtig reagieren

Wir sind verpflichtet, in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen zu treffen.

Um auf Gefahrensituationen vorbereitet zu sein, wurde ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan erarbeitet. Der Plan beschreibt die technischen und organisatorischen Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr.

Weiterhin wurde federführend durch die Senatsverwaltung für Umwelt ein externer Notfallplan erstellt. Dieser Plan beschreibt die Maßnahmen und das Zusammenwirken der Gefahrenabwehrbehörden und ggf. weiterer Einsatzkräfte. Der externe Notfallplan und der betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan werden aufeinander abgestimmt und regelmäßig überprüft und auch erprobt.

